

Merkblatt zum Umgang mit Plagiaten

Das vorliegende Merkblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Regeln im Umgang mit fremdem, geistigen Eigentum. Es gehört zum Verfassen wissenschaftlicher Texte, dass Gedankengänge, Methoden und Theorien, die von Dritten übernommen wurden, klar als entlehntes Gedankengut ausgewiesen werden.

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werkes ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin. Kurze Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden, müssen aber in jedem Fall als Zitat gekennzeichnet werden. Dies betrifft sämtliche Textarten und Quellen, selbstverständlich auch das Internet.

Wie vermeide ich ein Plagiat?

Dokumentieren Sie die Quelle jedes Satzes, jedes Textes und jedes Gedankens Dritter, den Sie für Ihre Arbeit verwenden. Achten Sie dabei auf Konsistenz und Vollständigkeit. Falls Sie bei der Aufarbeitung von Sekundärliteratur Exzerpte erstellen, unterscheiden Sie klar zwischen Ihren eigenen Überlegungen und dem übernommenen Material.

Grundregeln zum Zitieren

Quellenangabe

Alle verwendeten Quellen sollten vollständig und nachvollziehbar ausgewiesen werden, damit ein Aussenstehender dies überprüfen kann. Verwenden Sie dazu den gängigen Zitierstandard in der Computer Science. Bei Unsicherheiten erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Dozierenden.

Eigenleistung

Unterscheiden Sie klar zwischen Ihrer eigenen Leistung und den Leistungen, die Sie von anderen übernommenen haben.

Wörtliche Zitate

Wörtliche Zitate sind immer in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen.

Sinngemäße Zitate (Paraphrase)

Wenn Sie Literaturstellen in Ihren eigenen Worten wiedergeben, so setzen Sie die Quelle in Klammern.

Sekundärquellen

Wenn Sie bereits zitierte Sätze von Autoren übernehmen und die Originalquelle nicht kennen, so kennzeichnen Sie das Zitat als Sekundärquelle.

Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden ausnahmslos alle Quellen Ihrer Arbeit aufgeführt.

Grundlage zum Umgang mit Plagiaten: Unlauteres Prüfungsverhalten, Rahmenordnung der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

§ 20. Falls eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln beeinflusst oder zu beeinflussen versucht, bei schriftlichen Arbeiten insbesondere durch die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft, gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (fail) bzw. wird mit der Note 1,0 bewertet. Die Prüfungskommission kann einen Ausschluss vom Studium im jeweiligen Studiengang beschliessen. Der Ausschluss wird von der Fakultät verfügt.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Unterrichtskommissionen, diese Vorgaben geeignet umzusetzen (Verwarnung, Sanktion, Ausschluss). Da die Rahmenordnung explizit von einer "Anmassung der Autorenschaft" spricht, gelten folgende Abstufungen:

Konsequenzen beim Aufdecken eines Plagiats (Fachbereich Informatik, Universität Basel)

Erstversuch

- wenn es sich um handwerklich schlecht gemachte Dokumente handelt - z.B. falsche / fehlende Zitate in Textteilen, von denen offensichtlich ist, dass sie keine eigenen Beiträge der Studierenden beinhalten - dann erfolgt eine Verwarnung mit der Möglichkeit, den jeweiligen Text in angemessener Frist nachzubessern
- beim Versuch, Arbeiten oder Texte anderer als eigene Beiträge zu präsentieren, wird die Leistung mit der Note 1.0 bzw. einem FAIL bewertet

Wiederholungsversuch (wenn bereits in einem früheren Fall verwarnt bzw. sanktioniert wurde)

- bei handwerklich schlecht gemachten Dokumenten (z.B. falsche / fehlende Zitate) erfolgt die Bewertung der Arbeit mit 1.0 bzw. FAIL
- beim Versuch, Arbeiten oder Texte anderer als eigene Beiträge zu präsentieren erfolgt ein Antrag auf Ausschluss vom Studium an die Fakultät (kann semesterweise geschehen)

Umgang mit Plagiaten bei Übungsaufgaben (pro Vorlesung)

- erstmaliger Verstoss: Übungsblatt wird 0 Punkte bewertet
- wiederholter Versuch: keine Prüfungszulassung

Vorbeugung von Plagiaten

Die Studierenden werden von den Dozierenden auf die möglichen Konsequenzen beim Abgeben von Plagiaten hingewiesen.

17.05.2017

Kontakt: Dr. Heike Freiberger, Studiengangleitung Computer Science, heike.freiberger@unibas.ch

Quellen

Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 20.01.2016 (Rahmenordnung)
Reglement zur Integrität und zum Fehlverhalten in der Wissenschaft der Universität Basel vom 18.10.2011
Merkblatt zu Plagiaten der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel
Merkblatt zu Plagiat und Betrug des Studiendekanats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 22.02.2011
„Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten“ der Lehrkommission der Universität Zürich, erlassen am 30. April 2007
Redlichkeitserklärung Uni Basel, Januar 2017